



Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)

Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend Bachelor

des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

Inhalt

§ 1	Allgemeines3
§ 2	Qualifikationsziele des Studiengangs
§ 3	Akademischer Grad4
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren4
§ 7	Regelstudienprogramm4
§ 8	Vertiefungsrichtungen4
§ 9	Wahlpflichtmodule5
§ 10	Praxismodul5
§ 11	Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen5
§ 12	Abschlussmodul5
§ 13	Studiengangspezifische Regelungen
§ 14	Übergangsbestimmungen6
§ 15	Inkrafttreten7
Anlage 1	Regelstudienprogramm
Anlage 2	Wahlpflichtkatalog(e)
Anlage 3	Bachelorzeugnis und -urkunde
Anlage 4	Entgeltordnung der Hochschule Darmstadt (nachrichtlich)
Anlage 5	Modulhandbuch

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 07.07.2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre, weiterbildend. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre richtet sich das berufsbegleitende Studium an Berufstätige, die eine zielgerichtete Weiterqualifizierung durch systematischen Erwerb betriebswirtschaftlicher Kompetenzen anstreben. Der Studiengang bereitet Menschen mit vorhandener Berufserfahrung branchenübergreifend auf erste Führungsaufgaben vor. Im Rahmen solcher Tätigkeiten wenden die die Absolventinnen und Absolventen ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse an, um Management-Aufgaben in Unternehmen verschiedener Branchen lösen zu können. Sie sind auch in der Lage, auf Basis von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben Planungen zu entwickeln und diese organisatorisch umzusetzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über Grund- und Vertiefungswissen in den Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf internationale Zusammenhänge.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, dieses in der international geprägten Berufspraxis notwendige Fachwissen einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche
 - 1. Rechnungswesen,
 - 2. Investition und Finanzierung,
 - 3. Controlling und Finanzmanagement,
 - 4. Organisation und Management,
 - 5. Personalmanagement und -führung,
 - 6. Logistik
 - 7. Marketing
 - 8. Informationsmanagement/IT-Management,

unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenspiels internationaler Partnerunternehmen sowie global verteilter Kunden, aber auch staatlicher Institutionen. Die dabei eigenständig entwickelten Lösungen ermöglichen entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln im globalen Kontext und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Dabei unterstützen insbesondere die im Rahmen des Studiums erworbenen sozialen, fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen.

- (4) In einzelnen betriebswirtschaftlichen Kernbereichen aus Abs. 3 haben die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von Projektmodulen gemäß Anlage 1, in denen fachliche Kompetenzen auf Sachverhalte in der Praxis angewendet werden, auch praktische Kompetenzen erworben. Sie sind darüber hinaus in der Lage, diese Kompetenzen selbständig auf konkrete betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu übertragen und Sachverhalte situationsorientiert logisch strukturiert zu beurteilen.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage komplexe, praktische Sachverhalte sowie disziplinübergreifende Querschnittsthemen und Probleme
 - 1. zu durchdringen und Problemlösungen zu erarbeiten,
 - 2. zu bearbeiten, zugehörige Daten quantitativ mit mathematischen und statistischen Methoden auszuwerten, darzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen,
 - 3. inhaltlich mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und auf dieser Basis Texte zielgruppenorientiert und verständlich zu formulieren sowie die Inhalte zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
 - 4. inhaltlich mit Hilfe der betriebswirtschaftlichen Methodenlehre zu analysieren, darzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen sowie
 - 5. unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen zu betrachten.
- (6) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die für ihre weitere Berufspraxis oder einen Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad Bachelor of Science mit der Kurzform B.Sc.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester.
- (3) Das Bachelorstudium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Für das berufsbegleitende Studium im Rahmen des ersten Studienabschnitts nach § 7 Abs. 1 Satz 1 kann eine Zulassung auch bei Vorliegen
 - 1. eines mittleren Bildungsabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder
 - 2. eines vergleichbaren beruflichen Qualifikationsniveaus

erfolgen.

- (2) Die Voraussetzung für die Einschreibung in den zweiten Studienabschnitt gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 ergibt sich aus § 54 HHG in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Voraussetzung ist das Bestehen einer Einstufungsprüfung. Die Einstufungsprüfung ist bestanden, wenn
 - 1. alle Module der ersten beiden Semester bestanden wurden sowie
 - 2. 120 CP aus Modulen der ersten 6 Fachsemester erworben wurden.

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Das Studium besteht aus insgesamt zwei Studienabschnitten, die beide berufsbegleitend konzipiert sind.
 - Der erste Studienabschnitt ist ein berufsbegleitendes Studium nach § 16 HHG und umfasst die ersten 6 Semester.
 - 2. Der zweite Studienabschnitt ist ein Studium nach § 54 HHG und umfasst die Semester 7 und 8. Voraussetzung für den Übergang in den zweiten Studienabschnitt ist das erfolgreiche Bestehen einer Einstufungsprüfung.
- (2) Das Studium gliedert sich in
 - 1. Pflichtmodule (§ 7 Abs. 2 BBPO) im Umfang von 125 CP
 - Wahlpflichtmodule (§ 8 BBPO) im Umfang von 15 CP
 - 3. Projektmodule (§ 9 BBPO) im Umfang von 25 CP
 - 4. das Abschlussmodul (§12 BBPO) im Umfang von 15 CP.
- (3) Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1, die detaillierte Beschreibung der Module als Anlage 5 (Modulhandbuch) beigefügt.

§ 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt

§ 9 Wahlpflichtmodule

- [1] Das Regelstudienprogramm enthält im 7. und 8. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 CP. .
- (2) Mögliche Wahlpflichtmodule und die Anforderungen an diese Wahlpflichtmodule gehen aus Anlage 2 und Anlage 5 hervor.
- (3) Für das Wahlpflichtmodul Studium Generale können Module und Teilmodule im Umfang von 5 CP aus dem gesamten Angebot der Hochschule Darmstadt mit einer inhaltlichen Ausrichtung außerhalb des eigenen Studiengangs gewählt werden. Näheres enthält die zugehörige Modulbeschreibung (Anlage 5).

§ 10 Praxismodul

Entfällt

§ 11 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Anmeldung abgelegt werden. Anmeldefristen und –verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Anmeldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.
- [3] Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Sie hat bis spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Bachelormodul. Es besteht aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Vor Beginn der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - 1. Die/der Studierende ist bereits mindestens ein vollständiges Semester in diesem Studiengang an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert (§ 14 | ABPO)
 - Die/der Studierende muss Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO) im Umfang von 140 CP nachweisen.
- [5] Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (6) Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen auf CD-ROM oder DVD (§ 22 Abs. 8 ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr im Referat Weiterbildung und Duales Studienzentrum. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des Verlustes auf dem Postweg ist vom Studierenden zu tragen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (7) Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22, Abs. 9 ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelorarbeit enthalten sein:

"Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist."

- (8) Das Bachelormodul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Bachelorarbeit als auch das Kolloquium müssen gemäß § 23 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.
- (9) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung grundsätzlich hochschulöffentlich. Das Kolloquium beginnt mit einer Präsentation der Bachelorarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten von 15 bis 20 Minuten Dauer. Die anschließende Befragung durch die Prüferinnen oder Prüfer soll 15 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des/der Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer oder wenn die Bachelorarbeit einen Sperrvermerk enthält, kann die Hochschulöffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Bewertung des Kolloquiums wird der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar im Anschluss an die Beratung mitgeteilt und mündlich begründet.

§ 13 Studiengangspezifische Regelungen

- (1) Die Regelungen gemäß § 17 Abs. 4 ABPO gelten im gesamten Studienverlauf nicht.
- (2) Für die Module 931 (Wiss. Arbeiten) und 941 (Professionelles Auftreten und Agieren) sowie für die Projektmodule 935, 944, 964, 955 und 974 gilt eine Anmeldung zur Teilnahme automatisch auch als Anmeldung zur Prüfungsleistung. Eine gesonderte Benachrichtigung darüber erfolgt nicht. Für die Abmeldung gilt § 11 Abs. 4 unverändert.
- (3) Abweichend von § 19 Abs. 6 Satz 5 ABPO müssen Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen bis zum Ende der sechsten Veranstaltungswoche eingegangen sein.
- (4) Sollte sich die Bewertung eines Leistungsnachweises länger als vier Wochen hinauszögern, so muss der Prüfungsausschuss die Studierenden über die Dauer der Verzögerung informieren, sofern ihm ein entsprechender Antrag vorliegt. Stellt der entsprechende Leistungsnachweis eine Zulassungsvoraussetzung dar, so muss die Zulassung unter Vorbehalt erfolgen.
- (5) Die Entgeltregelung des Präsidiums der Hochschule Darmstadt ist dieser BBPO nachrichtlich als Anlage 4 beigefügt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Darmstadt vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch bis einschließlich Sommersemester 2022 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Studierende gemäß Abs. 1 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für den Übergang in die vorliegende Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Übergang erfolgt jeweils mit Beginn des auf die Entscheidung folgenden Semesters. Fehlversuche aus gleichwertigen Prüfungsleistungen der bisherigen Prüfungsordnung werden dabei gemäß § 17 Abs. 3 ABPO übernommen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt § 19 ABPO.
- (3) Nach Ablauf der Übergangszeit werden alle Studierenden gemäß Abs. 1 in die vorliegende Prüfungsordnung überführt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.	
Dieburg, 27.06.2017	
Prof. Dr. Almeling, Dekan	Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm

	Vorl. Obung	Prakt. Se	mil Vorl	. Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übun	gPral	kt. Sem	i. Σ.
		ul 911			ıl 922				ul 931				ul 932			_	dul94	_	
εi	Internationales Externes					Wissenschaftliches			Wirtschafts-				Professionelles						
	Management und Organisation			Rechnungswesen			Arbeiten			mathematik				Auftreten und					
-:-		isation		_	_						ļ.,				_	Ag	ieren	_	-
SWS ECTS	5		4 5	_			4 5	\vdash			4 5	\vdash			<u>4</u> 5			_	20 25
=	Mode	ul 012	$\overline{}$	Modu	ıl naa			Mod	ul na/			Mod	ul oaa						-
ا ج		Modul 912 Modul 923				Modul 924 Beschaffung und			Modul 933								1		
. Sem.	Rechnun		、 I w	/irtscha	aftsrec	ht	0		rung u jistik	na	Wir	rtscha	ftssta	istik	l				1 1
رة SWS	, l	igswesei	_	_	_		_	Log	JISUK		ļ.,	_	_					_	16
ECTS	5		4 5				<u>4</u> 5				4 5								20
=	Mode	ul 913	\pm	Modu	ul 914			Mod	ul 915			Mod	ul 921			Mor	lul 93	-	
Ι.Ι				Mout	JL 914			Mou	ut 915			МОС	ut 921						1 1
Sem.		on und	Volk	swirts	chaftsl	ehre	l	Conti	rolling		l	Mar	keting		Pro	•	_	meine	
ب در	Finanz	ierung							,		l		J			Е	WL		
SWS	4		4				4				4				4				20
ECTS	5		5				5				5				5				25
	Modu	ıl 934		Modu	ıl 942			Mod	ul 944			Mod	lul 951			Mod	lul 95	3	
انا	Interna	ationale						Pro	jekt		VA/Co-	tb-6	, Kultu		le.	ntern	ation	aloc	
	•,			Wirtschafts- Wirtschaftsenglisch 1					itional		WII		l, Nullu Ischaft		"		ketin		
4	bezieh	nungen						Manag	gemen	t								9	
SWS	5		4				4				4				5				20 25
_																			
															3				
	Modu	ıl 943		Modu	ıl 952			Mod	ul 954			Mod	ul 961		3		iul 96	4	
am.	Modu		\			- h 0	Ir		ul 954 itional	es	Wir		lul 961	rund		Pr	oje kt		
5. Sem.	Internation		·- Wirt	Modu schafts		sch 2		nterna			Wir	tschaf				Pr nterna	ojekt ationa	ales	
os 5. Sem.	Internation	onales IT	Wirt			sch 2		nterna	itionale			tschaf	, Kultu		lr	Pr nterna	oje kt	ales	20
ιċ	Internation	onales IT	Wirt 4			sch 2	W	nterna	itionale		Wir 4 5	tschaf	, Kultu			Pr nterna	ojekt ationa	ales	
ىن SWS	Internation Manag	onales IT gement	Wirt	schaft	senglis	sch 2	W 4	nterna firtsch	aftsre		4	tschaft Gesell	schaft		lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20
SWS ECTS	Internation Manage	pement	4 5	schafts	senglis		4 5	nterna firtsch Mod	aftsred	ht	<u>4</u> 5	tschaft Gesell	, Kultu	2	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20
SWS ECTS	Internation Manage	ponales IT gement ul 955 jekt	4 5 Zw	Modu	senglis ul 962 rtscha	fts-	W 4 5	nterna firtsch Mod	utionale aftsree	eht	<u>4</u> 5	Mod	Kultu Schaft	2	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20
ىن SWS	Internation Manag 4 5 Modu Pro Internation	ponales IT gement ul 955 jekt	4 5 Zw	schafts	senglis ul 962 rtscha	fts-	W 4 5	nterna firtsch Mod	aftsred	eht	4 5	Mod	Kultuschaft	es	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20
SWS 6. Sem.	Internation Manage 4	onales IT gement ul 955 jekt onales IT	Wirt 4 5	Modu	senglis ul 962 rtscha	fts-	W 4 5 Ir Fina	nterna firtsch Mod	utionale aftsree	eht	4 5	Mod	Kultuschaft	es	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
6. Sem.	Internation Manage 4 5	onales IT gement ul 955 jekt onales IT	Wirt	Modu	senglis ul 962 rtscha	fts-	W 4 5	nterna firtsch Mod	utionale aftsree	eht	4 5	Mod Pers	Kultuschaft	es	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
SWS 6. Sem.	Internation Manage 4	onales IT gement ul 955 jekt onales IT	Wirt 4 5	Modu eite Wiremdsp	senglis ul 962 rtscha	fts-	W 4 5 Ir Fina	Mod nterna anzma	ul 963 attonale anagen	eht	4 5	Mod nterna Pers	Kultuschaft	es	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
SWS ECTS 9 SWS ECTS	Internation Manage 4 5	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5 - Zww fr 4 5	Modu eite Wiremdsp	rtscha prache	fts-	W 4 5	Mod nterna anzma Mod Pro	ul 963 attonalo attonalo anagen ul 974 ojekt	es nent	4 5	Mod	Kultuschaft Jul 973 ational- gemer	es nt	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem.	Internation Manage 4	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5	Modu eite Wiremdsp	senglis ul 962 rtscha prache	fts-	W 4 5	Mod nterna anzma Pronterna	ul 963 attonale anagen ul 974 ojekt	es nent	4 5	Mod	Lul 973 ational gemer	es nt	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
SWS ECTS 9 SWS ECTS	Internation Manage 4 5	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5	Modu eite Wiremdsp Modu	senglis ul 962 rtscha prache	fts-	W 4 5	Mod nterna anzma Pronterna	ul 963 attonalo attonalo anagen ul 974 ojekt	es nent	4 5	Mod	Kultuschaft Jul 973 ational- gemer	es nt	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25
7. Sem. 23 6. Sem. 31 5. Sem. 5.	Internation Manage 4 5	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5 Zweight 4 5 Zweight fit	Modu eite Wiremdsp Modu	senglis ul 962 rtscha prache	fts-	W 4 5	Mod nterna anzma Pronterna	ul 963 attonale anagen ul 974 ojekt	es nent	4 5 11 4 5 W	Mod	Kultuschaft Jul 973 ational- gemer	es nt	lr	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25 25
SWS ECTS 8.5em. 5.5em. 5.5em. 5.5em.	Internation Manage 4 5	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5 Zwwffr 4 5	Modu eite Wiremdsp Modu	senglis ul 962 rtscha prache	fts-	W 4 5	Mod nterna anzma Pronterna	ul 963 attonale anagen ul 974 ojekt	es nent	4 5	Mod	Kultuschaft Jul 973 ational- gemer	es int	Ir	Pr nterna	ojekt ationa	ales	20 25 16 20
SWS ECTS 8.5em. 5.5em. 5.5em. 5.5em.	Internation Manage Modular Pro Internation Manage 4 5 Modular Wahlpfli 4 5	ul 955 pement ul 955 jekt onales IT pement	Wirt 4 5 - Zww fr 4 5 - Zw fr 4 5	Modu eite Wi remdsp Modu eite Wi remdsp	rtscha prache ul 972 rtscha prache	fts- 1	4 5 5 In Fine 4 5	Mod	utionalus 463 ut 963 ut 974 ojekt tionalus anager	es	4 5 5 W	Mod	ul 973 ational gemer	ees ht Modu	lr 4 5	Pr hterni Mar	ojekt ationa	ales	20 25 16 20
7. Sem. 23 6. Sem. 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51	Internation Manage Modular Pro Internation Manage 4 5 Modular Wahlpfli 4 5	ponales IT gement Jul 955 jekt ponales IT gement Jul 971	Wirt 4 5 - Zww fr 4 5 - Zw fr 4 5	Modu eite Wi remdsp Modu eite Wi remdsp	rtscha prache ul 972 rtscha prache	fts- 1	4 5 5 In Fine 4 5	Mod	utionalus 463 ut 963 ut 974 ojekt tionalus anager	es	4 5 5 W	Mod	ul 973 ational gemer	es int	lr 4 5	Pr hterni Mar	ojekt ationa	ales	20 25 16 20
Sem. Dalson S. Sem. Dalson S. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. S	Internation Manage Modular Pro Internation Manage 4 5 Modular Wahlpfli 4 5	ponales IT gement Jul 955 jekt ponales IT gement Jul 971	Wirt 4 5 - Zww fr 4 5 - Zw fr 4 5	Modu eite Wi remdsp Modu eite Wi remdsp	rtscha prache ul 972 rtscha prache	fts- 1	4 5 5 In Fine 4 5	Mod	utionalus 463 ut 963 ut 974 ojekt tionalus anager	es	4 5 5 W	Mod	ul 973 ational gemer	ees ht Modu	lr 4 5	Pr hterni Mar	ojekt ationa	ales	20 25 16 20

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

- (1) Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).
- (2) Eine für jedes Semester zu Beginn aktualisierte Übersicht über die zur Wahl stehenden Module ist auf der Website der IBWL unter https://ibwl.h-da.de/ einsehbar. Die allgemeine Modulbeschreibung enthält das Modulhandbuch (Anlage 5), die spezifische Modulbeschreibung ist für das jeweilige Modul ebenfalls unter https://ibwl.h-da.de/ abrufbar.

Anlage 3 Bachelorzeugnis und -urkunde

Frau/Herr Max Mustermann

geboren am TT. Monat JJJJ in Musterstadt

hat im Fachbereich Wirtschaft

im berufsbegleitenden Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre

die Bachelorprüfung abgelegt

und dabei die folgenden Bewertungen erhalten sowie 180 Punkte (CP = Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

erworben:		
Internationales Management und Organisation	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsmathematik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsstatistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsrecht	Note (X,X)	(5 CP)
Internes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Externes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Investition und Finanzierung	Note (X,X)	(5 CP)
Controlling	Note (X,X)	(5 CP)
Volkswirtschaftslehre	Note (X,X)	(5 CP)
Beschaffung und Logistik	Note (X,X)	(5 CP)
Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Wissenschaftliches Arbeiten	Note (X,X)	(5 CP)
Professionelles Auftreten und Agieren	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch 1	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch 2	Note (X,X)	(5 CP)
Zweite Wirtschaftsfremdsprache 1	Note (X,X)	(5 CP)
Zweite Wirtschaftsfremdsprache 2	Note (X,X)	(5 CP)
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales IT-Management	Note (X,X)	(5 CP)

Internationales Wirtschaftsrecht	Note (X,X) (5 CP)
Internationales Finanzmanagement	Note (X,X) (5 CP)
Internationales Personalmanagement	Note (X,X) (5 CP)
Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft 1	Note (X,X) (5 CP)
Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft 2	Note (X,X) (5 CP)
Projekt Allgemeine BWL	Note (X,X) [5 CP]
Projekt Internationales Management	Note (X,X) [5 CP]
Projekt Internationales Marketing	Note (X,X) (5 CP)
Projekt Internationales IT-Management	Note (X,X) [5 CP]
Projekt Internationales Finanzmanagement	Note (X,X) (5 CP)
Wahlpflichtfach 1	Note (X,X) (5 CP)
Wahlpflichtfach 2	Note (X,X) (5 CP)
Wahlpflichtfach 3	Note (X,X) (5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema wurde bewertet mit Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS Gesamtbewertung Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Modulen zusätzliche Punkte erworben:	Text Text Note (X,X) (15 CP) 180 CP
	Note (X,X) (5 CP) Note (X,X) (5 CP) Note (X,X) (5 CP)
Darmstadt, den	TT. Monat JJJJ
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	
Der Leiter des Prüfungsamtes	

Die Hochschule Darmstadt	
verleiht	Herrn Max Mustermann

geboren am TT. Monat JJJJ in Musterstadt

aufgrund der am TT. Monat JJJJ im Fachbereich Wirtschaft

im weiterbildenden Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad Bachelor of Science

Kurzform B. Sc.

Darmstadt, den TT. Monat JJJJ Der Präsident Der Dekan

Anlage 4	Entgeltordnung der Hochschule Darmstadt (nachrichtlich)

Anlage 5 Modulhandbuch